

Definition des Tätigkeitsfeldes der Post

Der Zweckartikel

Das Wichtigste

Das Tätigkeitsfeld der Post wird im Zweckartikel des Postorganisationsgesetzes definiert. Darin wird festgehalten, welche Dienstleistungen die Post erbringen kann. Die Tätigkeit der Post ist im geltenden Recht primär auf die landesweite Versorgung mit Dienstleistungen im Post- und Zahlungsverkehr fokussiert. Der Postmarkt wird jedoch zunehmend dynamischer, internationaler und durch technologische Neuerungen geprägt. So konvergieren etwa der Logistik-, Post- und Kommunikationsmarkt immer stärker. Und auch der Finanzmarkt ist in Bewegung. Das bestimmt auch die Betätigungsfelder der Post. Damit der neue gesetzliche Rahmen nicht rasch wieder veraltet, sollte der Zweckartikel deshalb weit gefasst sein und der Post eine optimale Ausrichtung auf die einzelnen Märkte erlauben.



Für die Post ist es zwingend, dass sie auch in ertragsreiche Sektoren investieren kann, die über das traditionelle Tätigkeitsfeld hinausgehen.

Aktuelle Regelung und Änderungsbedarf

Wie ist das Tätigkeitsfeld der Post bisher geregelt?

Gemäss Artikel 3 des heute geltenden Postorganisationsgesetzes erbringt die Post im In- und Ausland Dienstleistungen nach der Postgesetzgebung und der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr. Zudem kann sie alle Rechtsgeschäfte tätigen, die der Unternehmenszweck mit sich bringt, namentlich Grundstücke erwerben und veräussern sowie Gesellschaften gründen, sich an Gesellschaften beteiligen oder auf andere Weise mit Dritten zusammenarbeiten.

Welche Herausforderungen stellen sich heute?

Die Post erbringt heute hauptsächlich Dienstleistungen im Bereich des Post-, Logistik- und Zahlungsverkehrs. Diese Tätigkeiten werden zunehmend stärker einem internationalen Markt und dank technologischer Neuerungen einer grossen Dynamik und laufenden Veränderungen ausgesetzt. Die heutigen Postmärkte befinden sich in einer tiefgreifenden Reform. Neue Dienstleistungen werden angeboten und von vielen Kundinnen und Kunden auch intensiv nachgefragt. Logistik-, Post- und Kommunikationsmärkte wachsen zusammen und verlangen neue, massgeschneiderte Produkte. Gleichzeitig schrumpft das traditionelle Kerngeschäft. Im Markt für Finanzdienstleistungen erfordern verändertes Kundenverhalten, neue technische Möglichkeiten und zunehmende regulatorische Vorgaben ebenfalls eine stetige Anpassung an die Marktbedingungen. Durch das über Jahrzehnte aufgebaute Know-how der Post in verschiedenen Bereichen ist sie in einer guten Position, ihre Tätigkeit auszubauen. Diese Entwicklungen verlangen eine offene Definition des Tätigkeitsfeldes. Die sich stark ver-

ändernden Märkte und die neuen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sollte auch die Gesetzgebung abbilden. Es ist ein Rahmen zu schaffen, der einerseits den sich verändernden Märkten gerecht wird und andererseits den Kernkompetenzen und bestehenden Infrastrukturen der Post Rechnung trägt.

Welche Regelungen bestehen im internationalen Umfeld?

Die Festlegung eingrenzender Zweckbestimmungen verliert in liberalisierten Märkten an Sinn: Unerlaubte Quersubventionierungen sind nicht mehr möglich, da im vollständig geöffneten Markt kein Monopol mehr besteht. Wichtiger ist es, dass alle Unternehmen rechtzeitig auf Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld reagieren können. Dies zeigt sich etwa anhand der französischen Post. Sie bewegt sich national und international in vielfältigsten Märkten bis hin zum Finanzmarkt, wo sie als Postbank sehr erfolgreich tätig ist. Die italienische Post ist erfolgreich in den Telekommunikationsmarkt eingestiegen, während die finnische Post sich als Anbieterin für elektronische Kommunikation und E-Logistics positioniert hat.

Lösungsansatz

Der Zweckartikel ist die rechtliche Grundlage für die wirtschaftlichen Aktivitäten der Post und hat deshalb eine zentrale Bedeutung.

Der heutige Zweckartikel im Postorganisationsgesetz definiert das Tätigkeitsfeld der Post mit engen Grenzen. Die Tätigkeit umfasst das Erbringen von Dienstleistungen im In- und Ausland im Post- und Zahlungsverkehr. Dieser enge Zweckartikel schränkt die Post in der unternehmerischen Freiheit ein und ermöglicht wenig Dynamik in neuen Geschäftsfeldern. Die Folge ist eine zunehmende Abhängigkeit von historischen Geschäftsfeldern mit

Herausgeberin und Auskunftsstelle

Die Schweizerische Post
Unternehmenskommunikation
Ronny Kaufmann
François Tissot-Daguette
Viktoriastrasse 21
3030 Bern

Telefon 058 338 77 21
Fax 058 667 31 73
infoplattform@post.ch

entsprechenden Risiken für den Bund und die Volkswirtschaft.

Wichtig ist daher die Wahl einer offeneren, an die Erfordernisse der einzelnen Märkte angepassten Formulierung des Zweckartikels, bei der das Tätigkeitsfeld ausreichend flexibel gehalten und die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder ermöglicht wird. Dies bedeutet, dass nicht mehr nur die unmittelbar mit Post- und Zahlungsverkehr zusammenhängenden Tätigkeiten, sondern alle zur Sicherung und Wertsteigerung des Unternehmens geeigneten Dienstleistungen angeboten werden können. Die Post soll dazu auch ihre Infrastruktur nutzen und ausbauen können.

Position der Post

Es ist für die Post zwingend, dass sie auch in ertragsreiche Sektoren investieren kann, die über das traditionelle Tätigkeitsfeld hinausgehen. Der neue Zweckartikel muss die Grundlage für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit der Post schaffen.

Das gesetzlich definierte Tätigkeitsfeld muss es deshalb der Post weiterhin erlauben, auf die Konvergenz von Logistik-, Post- und Kommunikationsmarkt angemessen zu reagieren. Dafür benötigt die Post einen offenen Zweckartikel, der die Post in ihrer unternehmerischen Entwicklung im In- und Ausland nicht hemmt.

Der vom Bundesrat unterbreitete Zweckartikel erfüllt diese Anforderung in weiten Teilen. Allerdings schränkt er im Finanzmarkt die dringend nötige Erweiterung der Geschäftsfelder von PostFinance unnötig ein.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.post.ch/politik**